

Amt West-Rügen
Gemeinde Neuenkirchen

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat in der Sitzung am 29.08.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt, für einen Bereich in Neuenkirchen betreffend die Flurstücke 58/5 (teilweise) und 56 (teilweise) in der Gemarkung Neuenkirchen der Flur 1, die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen.
Die Plangebietsfläche beträgt ca. 0,56 ha.
2. Das Planungsziel ist ein Bebauungsplan zur Erlangung von Baurecht für eine Atelierwohnung mit Ausstellungsraum, eine Künstlerwohnung mit Atelier, eine Wohnung, eine Holz- und Restaurierungswerkstatt, eine Lagerhalle, ein Horizontalsägewerk sowie ein Carport und ein Gewächshaus mit einer Grundfläche von ca. 84 m².

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Samtens, den 06.12.2022


im Auftrag
Y. Falk

Sachbearbeiterin Bauleitplanung



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 08.12.2022
abzunehmen am: 23.12.2022

Unterschrift:

abgenommen am:

Unterschrift:



bestätigt Amtsleiter:
Unterschrift/Siegel

Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen:

☐ Neuenkirchen, Dorfstraße 5a

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen: ☒